

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1013) über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbotes für das Land und sonstige öffentliche Rechtsträger (Burgenländisches Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Bgld. FGSVG) (Zahl 21 - 713) (Beilage 1029).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbotes für das Land und sonstige öffentliche Rechtsträger (Burgenländisches Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Bgld. FGSVG), in ihrer 23. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06. September 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Hergovich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung einschließlich eines Spekulationsverbotes für das Land und sonstige öffentliche Rechtsträger (Burgenländisches Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz - Bgld. FGSVG), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06. September 2017

Der Berichterstatter:

Hergovich eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.